

**Von:** Eleonore Kempf <kbn1236@aol.com>  
**An:** Reiners Simone <sreiners@viernheim.de>  
**Datum:** 01.12.2024 23:55  
**Betreff:** Antrag Stadtverordnetenversammlung 12.12.2024

Antrag des Stadtverordneten  
Ralf Kempf  
Am Königsacker 54  
  
68519 Viernheim

Parlamentarisches Büro  
Am alten Weinheimer Weg 1  
  
68519 Viernheim

Sehr geehrter Herr Schübeler,

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 12.12.2024, bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Festlegung in der Satzung von Bäumen in der Stadt Viernheim, in § 7 Abs. 1 "einen angemessenen Laubbaum 1. Ordnung als Ersatz zu pflanzen" wird ersetzt durch "einen angemessenen Baum als Ersatz zu pflanzen".

Begründung:

Aufgrund der Einschränkung auf Laubbäume ( § 7 Abs. 1) hatte ich in der Stadtverordnetenversammlung, am 15.11.2024, gegen die Beschlussvorlage gestimmt.

Diese Einschränkung macht aus meiner und der Sicht weiterer Bürgerinnen und Bürger keinen Sinn. Auch Nadelbäume können durchaus eine sinnvolle Ersatzpflanzung sein. Allgemein ist bekannt, dass bei Monokulturen, in diesem Fall Laubbäume, vermehrt Schädlingsbefall festzustellen ist.

Wenn nur noch Laubbäume gepflanzt werden dürfen, ändert sich das Stadtbild.

Ich kenne eine Kiefer in der Seegartenstraße, im Vorgarten, die deutlich höher als das Haus ist. Ein Laubbaum wäre als Ersatzpflanzung nicht möglich.

Desweiteren wäre die Festlegung auf Laubbaum ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Gestaltung des Gartens für die Bürgerinnen und Bürger.

Die verfolgten Ziele lassen sich auch ohne die Unterscheidung Nadel- oder Laubbaum erreichen.

Bei dem Antrag hat Michael Schmidt als sachkundiger Bürger und Mitglied der WGV-Liste entscheidend mitgewirkt, Diesen bitte ich zur Thematik vortragen zu lassen.

Bei Detailfragen erfolgt weiterer Vortrag.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kempf  
WGV-Stadtverordneter  
noch fraktionslos